Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 12.10.2026

RDS-Nr.: RDS SG 3/003

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters werden gem. § 81 Abs. 2 NKomVG folgende Personen benannt:

1. ……..

2. ……..

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Samtgemeinderat aus den Beigeordneten (Abgeordnete des Samtgemeindeausschusses mit Stimmrecht) bis zu fünf ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Samtgemeinde, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Samtgemeindeausschusses, der Verpflichtung der Samtgemeinderatsabgeordneten und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Samtgemeinderat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG (Wahlen).

Verwaltungsseitig wird empfohlen, auf eine Erhöhung der Stellvertreter/innen auf bis zu 5 zu verzichten. Stattdessen soll eine Reduzierung der Vertreter/innen von bislang drei auf zwei erfolgen. Grund hierfür ist die angespannte finanzielle Lage der Samtgemeinde. Mit einer Reduzierung der Stellvertreter/innen auf zwei, können 1.320 € p.a. an Aufwandsentschädigungszahlungen eingespart werden.

In Vertretung

Rainer Apel